

Interpellation von Monika Weber, Laura Dittli und Pirmin Frei betreffend die Mandatsführung im Kanton Zug vom 9. August 2016

Die Kantonsrätinnen Monika Weber, Steinhausen, und Laura Dittli, Oberägeri, sowie Kantonsrat Pirmin Frei, Baar, haben am 9. August 2016 folgende Interpellation eingereicht:

Der Kanton Zug wird die Kindesschutzmandate künftig im Mandatszentrum des Amts für Kindes- und Erwachsenenschutz unter einem Dach führen. Dies hat der Regierungsrat nach dem Abbruch eines Submissionsverfahrens entschieden. Vor 2013 wurden Erwachsenen- und Kindesschutzmandate von externen Fachstellen und den Gemeinden betreut. Seit 2013 wurden diese Mandate schrittweise von der Verwaltung übernommen.

Als der Kantonsrat die KES-Vorlage im Herbst 2011 beriet, forderte er eine kaskadenartige Betreuung: Erste Priorität legte er auf private Mandatsträger, zweite auf die Fachstellen (z.B. Pro Senectute, punkto) und erst in letzter Priorität sollte die KESB selber Mandate betreuen. Somit hat er explizit die privaten Mandatstragenden sowie die Fachstellen mit der Führung der Mandate betraut. Zitat¹: "Die Fachstellen haben sich im Kanton Zug zu kompetenten Leistungserbringerinnen entwickelt, weshalb sie auch zukünftig mit der Führung vormundschaftlicher Massnahmen betraut werden sollen".

Natürlich kann die Regierung einen solchen Grundsatzentscheid des Parlaments bei veränderten Rahmenbedingungen in Frage stellen. Wir sind aber der Meinung, dass dies vom Parlament zu entscheiden wäre. Eine abgebrochene Submission, welche in der Beibehaltung der bisherigen Lösung "keine Vorteile" (Medienmitteilung des Regierungsrats vom 7. März 2016) sieht, reicht nicht aus. Es bräuchte substanzielle Nachteile und vor allem eine transparente und quantifizierte Aufstellung der Vor- und Nachteile inklusive Kosten.

Für die Interpellantinnen ist es ein Anliegen, dass nebst der kosteneffizienten Bearbeitung der Einzelfälle Sicherheit darin besteht, dass vor allem die Kinder und Jugendlichen durch diese Kompetenzverschiebung nicht benachteiligt werden.

Aus diesem Grund gelangen wir mit den folgenden Fragen an den Regierungsrat:

- Welche Gründe bewogen den Regierungsrat, punkto Jugend und Kind die Mandatsführung zu entziehen und die Vorgaben des Kantonsrats nicht mehr länger einzuhalten? Falls die Kosten ein wichtiges Kriterium waren, erwarten wir einen detaillierten Vergleich der von punkto Jugend und Kind offerierten Kosten bzw. des offerierten Stundenaufwands pro Mandat mit den Empfehlungen der KOKES und mit den tatsächlichen Kosten bzw. dem tatsächlichen Stundenaufwand in anderen Kantonen. Wo liegen die anderen Vor- und Nachteile der beiden Lösungen?
- 2. Wie hoch liegen die Kosten im Rahmen des Wechsels von punkto zur KESB?

¹ Schreiben der Direktion des Innern vom 1. Dezember 2011

Seite 2/2 2649.1 - 15235

- 3. Durch ein abgeschlossenes Submissionsverfahren wären die Kosten pro zu führendem Mandat in einem betriebswirtschaftlichen Wettbewerb ermittelt worden. Wieso wurde das Verfahren abgebrochen?
- 4. Nachdem punkto im Hinblick auf die Mandatserteilung mit der Kinder- und Jugendberatung Zug (kjbz) fusioniert hat, ist diese Organisation zur Zeit noch die einzige im Kanton Zug, die über Know-how und Erfahrung in der Mandatsführung für Jugendliche und Kinder verfügt. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass dieses verwaltungsexterne Know-how im Kanton Zug definitiv verloren gehen wird?
- 5. Durch das Insourcing werden nun insbesondere im Bereich des Kindesschutzes Familien vom gleichen Amt betreut und zur kooperativen Mitarbeit aufgefordert, welches gleichzeitig die Massnahmen verfügt hat. Erachtet der Regierungsrat im Sinne einer Good Governance die saubere Gewaltentrennung nach wie vor als gegeben und wo sieht er allenfalls Interessenkonflikte?
- 6. Kann § 35 des Gesetzes betreffend Einführung des schw. Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (Unvereinbarkeit) insbesondere durch das Präsidium eingehalten werden, wenn es gleichzeitig für das Kindeswohl sowie für die (betriebswirtschaftliche) Führung des Amtes zuständig ist?
- 7. Welche Vorteile entstehen für die Kinder/Jugendlichen im Umkehrschluss aus der verwaltungsinternen Fallführung? Welche Nachteile können nicht ausgeschlossen werden?
- 8. Mit welchem Mehraufwand aufgrund zusätzlich nötiger Gespräche, Rechtsgutachten und Beschreitung des Rechtswegs durch Betroffene rechnet der Regierungsrat aufgrund fehlender Akzeptanz einer Behörde, welche gleichzeitig verfügt und betreut? Wie sind diese Mehraufwände budgetiert?
- 9. Muss der Kantonsrat damit rechnen, dass ihm in geraumer Zeit ein zusätzlicher Kredit-Antrag vorgelegt werden muss?
- 10. Gemäss Aussage von Regierungsrätin Manuela Weichelt ist die Qualitätssicherung im eigenen Haus einfacher zu kontrollieren und durchzusetzen. Wie wird diese Qualitätssicherung künftig wahrgenommen? Wie werden diesbezügliche interne Interessenskonflikte vermieden?
- 11. Ist es aus der Sicht des Regierungsrates trotz des Verlusts des verwaltungsexternen Know-hows faktisch noch denkbar, die Aufgabe der Mandatsführung für Jugendliche und Kinder je wieder extern zu vergeben?

Beilage:

- Schreiben der Direktion des Innern vom 1. Dezember 2011